

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

53 (2.4.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 2. April 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

März.		26.	27.	28.	29.	30.	31.	April 1.
Barometer.	Morgens	27.5.4.	27.4.5.	27.5.3.	27. .0.	27.8.9.	27.4.5.	27.5. .
	Mittags.	3.6.	5.7.	4.4.	6.0.	8.6.	3.3.	4.6.
	Abends.	3.6.	6.0.	4.5.	7.7.	8.1.	2.1.	5.2.
Thermometer.	Morgens.	2.1.	6.1.	3.1.	3.5.	—1.0.	6.1.	4.1.
	Mittags.	12.1.	7.1.	0.4.	6.6.	6.5.	8.3.	7.0.
	Abends.	7.7.	4.1.	5.1.	2.5.	6.5.	5.5.	5.3.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb	trüb	trüb	trüb	heiter	trüb Regen	trüb
	Mittags.	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb	ebenso	trüb, Regen
	Abends.	trüb, Regen	trüb	trüb	heiter	trüb	ebenso	trüb

In dem Monat März war der höchste Barometerstand am 17ten Morgens 27. 10. 5; der tiefste am 3ten Nachts 27. 3. 1.; der mittlere aus 93 Beobachtungen, 27. 7. 6, also beinahe 2 Linien unter der gewöhnlichen Höhe. Die ganze Veränderung betrug 7. 4 Linien. — Der höchste Thermometerstand war am 17ten Mittags + 13 Grad; der tiefste am 4ten Morgens — 11 Grad, Veränderung 24 Gr., und mittlere Temperatur nach 93 Beobachtungen + 3. 0 Grad. Also um 2. 1 Grad kühler als gewöhnlich, hingegen gerade so kühl als im Jahr 1803. Die herrschenden Winde waren von Nordost. Wir hatten 8 ganz heitere, 6 trübe und 17 vermischte Tage. 11 mal regnete oder schneite es, und die ganze Menge des auf 1 Quadratsfuß gefallenen Wassers betrug 194 Cubitzoll, oder 1 Zoll 4 Linien hoch. Dieser Monat war also trockner als gewöhnlich.

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Landesverweisung.) Die bösllich ausgetretene Unterthanen Carl Waigel und Ludwig Stein von hier, sind, weil sie in dem ihren anberaumten zmonatlichen Termin dahier nicht erschienen, der Kurbadi-schen Lande verwiesen, und ihr Vermögen zu confisciren befohlen worden. Carlsruhe bey Oberamt den 2ten März 1804.

Carlsruhe. (Verladung.) Es soll auf Klage der Rosina Seufertin, gebornen Schürerin von Eggenstein, ihr nach vorherbegangnem Ehebruch bösllich ausgetretener Ehemann, Mensquetier Joh. Adam Seufert, binnen 6 Wochen vor dahiesigem Ehegericht in Person erscheinen und sich gehörig wegen der Ehebruchsklage verantworten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe

im Kurfürstliche Evang. Luth. Ehegericht, den 22. März 1804.

Carlsruhe. (Mundtodeklärung.) Mit dem für mundtode erklärten Johannes Mehrer zu Wiechs soll sich, ohne Vorwissen und Genehmigung seines bestellten Pflegers Michel Beckers allda, Niemand in irgend einen Handel einlassen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß selbiger für nichtig werde erklärt, und ihm aller Schaden heimgewiesen werde. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 8. März 1804.

Carlsruhe. (Vorladung.) Der bösllich ausgetretene Bürgersohn Wilhelm Krank von Graben, wird hierdurch öffentlich aufgefodert, a Dato binnen 3 Monaten zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und er der Kurfürstl. Badischen Landen verwiesen werden wird. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 10. März 1804.

Carlsruhe. (Ehegerichts Vorladung.) Der seine Ehefrau, Elisabetha Arbertin, geborne Feuchterin von Rehl, bösslich verlassen habende Conrad Arbert von Fischingen aus dem Oberamt Rötteln gebürtig, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 6 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagender Ehefrau Angeben, daß ihre Einwilligung in die Ehe durch betrüglische Vorstellungen erschlichen worden für wahr werde angenommen, mithin die Ehe für nichtig werde erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstl. Badischen Evang. Luth. Ehegericht den 15 Merz, 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Graveur Johann Georg Staib, von Brödingen ist eine Schuldenliquidation erkannt, und zu deren Vornahme, Termin auf Montag den 23. April d. J. anberaumt worden; diejenige also, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, sollen sich benannten Tags, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus allda einfinden, und solche bey deren Verlust liquidiren.

Und da sich Staib, seit Martini v. J. von Haus entfernt hat, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen; so wird derselbe andurch vorgeaden, an obbenanntem Tag ebenfalls auf dem Rathhaus zu erscheinen, und über die eingegeben werdende Forderungen Rechnung abulegen, widrigenfalls das weitere Nöthige gegen ihn vorgekehrt werden würde. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Pforzheim d. 1. Merz 1804.

Mahlberg. (Schuldenliquidation.) Nach erfolgter freiwilliger Aufhebung des im vorigen Jahr, zwischen den Matthis Johnerischen Eheleuten zu Kappel hiesigen Oberamts, und ihren Glaubigern zu Stand gekommenen Borgfrist's Vergleichs, ist über das sehr verschuldeten Vermögen ersagter Eheleute, der GantProzeß wirklich erkannt worden. Es haben sich also alle, denen die Johnerischen Eheleuten etwas schuldig sind, bey Strafe des Ausschlusses, Montags den 16. April d. J. bey dem oberamtlichen Commissario, auf der Stube zu Rippenheim, zur Liquidation einzufinden, worunter aber jene nicht verstanden werden, deren Forderungen bereits

eingegeben, mit Urkunden belegt, und keinem Streit mehr unterworfen sind. Zugleich wird, um das Publicum vor Schaden zu warnen, die von höchster Behörde gescheneen Mundtodterklärung der Matthis Johnerischen Eheleute, mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß über sie als Pfleger gesetzt worden sey, Johannes Straub, der Bürger zu Kappel, ohne dessen Einwilligung, jeder Contract mit den Mundtodten, keine rechtliche Wirkung haben kann. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 20. Merz 1804.

Mahlberg. (Mundtodterklärung.) Der Bürger und Schneidermeister Georg Holzer von Gravenhausen ist als Verschwender für Mundtodt erklärt, und ihm der dasige Bürger Joseph Stieber zum Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit denselben in einen Contract einlassen darf, bey Verlust der Forderung und Wichtigkeit des Handels. Verordnet Mahlberg den 22. Merz 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Badenweiler. (Versteigerung.) Aus der VerlassenschaftsMasse des kürzlich verstorbenen Bürgers und Hirschwirths Sebastian Bus, wird die, mit der BadwirthschaftsGerechtigkeit verschene zu Badenweiler gelegene Behausung nebst übriger Zugehör in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Verhandlung Montag der 30. April d. J. vestgesetzt ist.

Es wird daher dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Kaufsiehaber den Platz täglich beaugenscheinigen, sofort an ermeltem Tag Nachmittags um 1 Uhr in der befragten Behausung selbst, mit glaubwürdigen obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Prädicats und Vermögens versehen, sich einfinden und nach vorheriger Vernehmung der weitem Bedingnisse der Steigerung beizuwohnen mögen. Müllheim d. 19. Merz 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Rötteln. (Auswanderung.) Wer an die zur Auswanderung entschlossene beede Bürger von Höllsten, Johannes Sommer und Johannes Wezel eine Forderung zu machen hat, soll solche Montags d. 23. April d. J. mit den in Händen habenden Beweisurkunde bey dem Commissario deselbst eingeben. Verordnet bey Oberamt Ebrach d. 22. Merz 1804.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an Johannes Friß, Rothgerber von hier eine Forderung zu machen haben, sollen solche, bey Verlust derselben, bis Montags den 30. April d. J. in kurfürstl. Stadtschreiberey allda eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Hörsach den 22. März 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Maurers Joh. Georg Bergdolt von dar, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Dienstag den 17. künftigen Monats April Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig kurfürstl. Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 5. März 1804.

Emmendingen. Schuldenliquidation. Zu der Schuldenliquidation des Bürgers Georg Stäubins in Weisweil sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 16 April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Sternewirthshaus vor dem Theilungscommiss. allda sich einfinden u. dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 15 März. 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Georg Poppelin zu Mündingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag den 19. April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf der Stube in Mündingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 15. März 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Georg Mick in Mündingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Mittwoch den 18ten April d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf der Stube in Mündingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 15. März 1804.

Gengenbach (Vorladung.) Katharina Schaaf, die Tochter des vormaligen Stift. Gengenbachischen Untertanen Peter Schaaf ab dem Buchwald, ist allschon vor 37. Jahren mit ihrem Ehemann Jakob Zebringer nach Ungarn in die Gegend von Saidaobra gezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt nicht das Mindeste mehr vernehmen lassen.

Da nun derselben inzwischen ein nicht unbeträchtliches Vermögen dahier anerkennen; so wird sie oder ihre rechtmäßige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem veremtorischen Termin von 9 Monaten um so gewisser vor dem unterfertigten Obervogteyamt zu stellen, und ihren betreffenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, als selbiger ansonsten ihren nächsten Verwandten erga Cautionem ohnedenklich überlassen werden soll. Versüßt Gengenbach d. 14. März 1804.

Kurfürstl. Badisches Obervogteyamt.

Mannheim. (Vorladung.) Nachdem der als Vormund für die nun verlebte Auguste von Geisweiler unter dem 25. August 1800 von der damalig Kurhainpfälzischen GeneralLandcommissariatsCommission verpflichtete Freiherr Marx Anton von Geisweiler den mehreren an denselben erlassenen Commissionsweisungen vom 7. und 21. Febr. 1803. dann der kurfürstl. Hofrathsauflage v. 23. Dec. gesagten Jahrs, seiner Vormundschaftsrechnungen vor die seitiger Obervormundschaftsbehörde ordnungsmäßig abzulegen, das schuldige Genüge nicht geleistet hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber dahier nicht bekannt ist, so sieht man sich veranlaßt, genannten Frhn. Marx Anton von Geisweiler als Vormund der verlebten Auguste von Geisweiler, wie hiermit geschieht, edictaliter vorzuladen, innerhalb sechs Wochen vor der diesseits angeordneten PupillarCommission entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt zu Ablage der Auguste von Geisweilerschen Vormundschaftsrechnung zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall die ihm obliegende Rechnung in Contumaciam gestellt, der etwaige Recess ihm gezogen, und die weiters geeigneten Maaßregeln gegen ihn werden ergriffen werden. Mannheim den 23. März 1804.

Kurfürstl. Hofrath der Badischen Pfalzgrafschaft.

Kauf- und HandelsSachen.

Mühlburg. (PferdVersteigerung.) Auf Donnerstag den 26. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden bey der Krappfabrik Mühlburg wieder 18 Stück Zugpferde vom besten Alter in öffentlicher Steigerung um baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Zweybrücken. (Hofversteigerung.) Auf Montag den 16ten instehenden Monats April soll der zwischen Zweibrücken und Harnbach belegene Stuppacher Hof, welcher ansser einem zu zwey Landhauhaltungen wohl eingerichteten steinernen Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und einem springenden Brunnen in dem Hof, nebst dazu gehörigen Scheuern, Stallungen und Remisen, aus mehrern hundert Morgen an Gärten, Ackerland, Wiesen und Waldungen besteht, mit allen Rechten u. Berechtigkeiten im Gasthaus zum goldnen Hirsch zu Zweibrücken Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden unter annehml. Bedingungen öffentlich versteigt werden, es wird daher solches hierdurch bekannt gemacht. Zweybrücken d. 22. März 1804.

Zur Nachricht.

Kippurr. (BleichAnzeige.) Da die bekannte Kippurrer Bleiche bereits wieder ihren Anfang nimmt, so mache ich solches einem geehrtesten Publico mit dem Anhang bekannt, daß künftig bey mir keine Leinwand mehr durch Walken, sondern bloß durch natürliche Mittel gebleicht werde, und daß ich also um so mehr für jeden Schaden den ein Stück Leinwand durch mein Versehen leiden sollte, gutschprechen kann; wer sich also dieser Versicherung, und meiner schon abgelegten Proben

anvertrauen will, beliebe sich an folgende Personen zu wenden, in

- Carlsruhe Herr Christian Schnabel, Secklermeister;
- Durlach — — — Daler im grünen Baum.
- Wöfingen — — — Lammwirth
- Bretten — — — Handelsmann Krämer.

und in Kippurr an mich selbst. Die Zufriedenheit eines jeden Gönners bey der Ablieferung, wird die beste Empfehlung seyn; mit dem Bleicherlohn bleibt es wie schon bekannt, von der Ehle Leinwand 2 kr., und vom Pfund Garn oder Faden 12 kr. Kippurr den 18. März 1804. Eisenlöffel.

Zerrenalb. (BleichAnzeige.) Für hiesige Bleiche, deren Geschäfte mit nächstem wieder anfangen, nehmen unter den bisherigen Bedingungen Bestellungen an, in

- Carlsruhe an Herrn Radler Crezelius.
- Durlach Frau Handelsmännin Weisfert;
- Pforzheim Herr Handelsmann Hagen;
- Unterwiesheim — — Rechnungsbrobator Defer;
- Bruchsal — — G. M. Wahl;
- Kastatt — — Löwenwirth Kamm;

Man verspricht prompte und gute Bedienung und empfiehlt sich bestens zu beliebigem Zuspruch. Herrenalb den 18. März 1804. König & Comp.

Lahr. (DienstAnsuch.) In die Oberamtskanzley Lahr wird ein guter Scribent gesucht, der schon bei einem andern Oberamt practicirt hat, und gute Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist.

Derselbe kann sogleich eintreten. Die nähere Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Lahr den 8. März 1804.

Oberamtsrath Bausch.

Marktpreise vom 26. März 1804.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.		Carlsruhe.		Durlach		Fisch-Tax.		Carls.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Loth.	fr.	Pf.	Loth.	tr.	Das Pfund.	fr.	tr.	fr.	tr.	
Das Malter.																
Neuer Kernen	9	—	9	—	Beckod. Eml.	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.				
Alter Kernen	9	30	9	30	.. dito	—	—	—	—	—	Mass Och. Fl.	9	—	9	—	
Waisen	8	40	8	40	Weiß Brod	1	13	6	1	13	6	Gemein dito	8	—	8	—
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	8	—
Altes Korn	6	—	6	—	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Rohfleisch	6	—	6	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	Schwarz Brod	4	—	—	—	—	—	Kalb. fleisch	6	—	6	—
Gersten	4	48	4	48	Weismehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammerfleisch	9	—	7	—
Haber	4	15	4	—								Schweinfleisch	8	—	8	—
Welschkorn	7	28	7	28												